

**BAUSTOFF RECYCLING**

Spannender Jubiläumskongress

Es tut sich etwas beim Baustoff Recycling: während der Rückbau als Standardabbruchmethode ab sofort Stand der Technik ist, sind die Projekte der Abfallende-Verordnung und der Baustoff-Recycling-Norm noch in Bearbeitung. Detaillierte Informationen dazu bietet der Fachkongress „25 Jahre BRV“ am 26. März 2015 in Wien.

(Verordnung) fördern soll. Zwecks Qualitätsverbesserung wird dabei vorwiegend ein strikteres Vorgehen beim Abbruch in Form eines selektiven Rückbaus verlangt.

Mit 1. Dezember wurde eine Rückbaunorm veröffentlicht, die bei jedem Bauvorhaben (ausgenommen Kleinstobjekte) eine Schadstoffanalyse, veranlasst durch den Bauherren, vorsieht. Zudem sind Störstoffe wie Gips, nichtmineralische Bestandteile oder Glas von den mineralischen Baurestmassen zu separieren; damit verbleiben sortenreine Fraktionen mit weniger Verunreinigungen. Dieses Material soll in Zukunft den Recycling-Betrieben eine weitere Qualitätssteigerung zu den schon existierenden Produktionsschritten ermöglichen.

In Bälde wird eine neue Norm für Recyclate in Begutachtung gehen, die gemeinsam mit dem Verordnungsentwurf die Möglichkeit einräumen wird, ein Abfallende für Recycling-Baustoffe zu erreichen. Diese Regelung wird noch ausdiskutiert werden und könnte jedenfalls mit 2016 wirksam werden. Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband begrüßt die Entwicklung insgesamt, verwies aber in seiner Stellungnahme auf die noch notwendigen Adaptierungen, um auch in Zukunft Recycling-Material flächendeckend und konkurrenzfähig am Markt platzieren zu können. Um sich diesem neuen Stand der Technik bestmöglich nähern zu können, empfiehlt es sich als Recycling-Betrieb schon heute, freiwillig dem Güteschutz zu unterwerfen, der eine gute Vorbereitung für zukünftige Anforderungen bildet. Für Auftraggeber wiederum ist die Einhaltung der neuen normativen Regelungen ebenfalls ein guter Einstieg in die Zukunft.

Fachkongress mit internationaler Beachtung

Am 26. März bietet der BRV einen Fachkongress an, der die neue Abbruchnorm, den Stand der Recycling-Baustoffverordnung, Neues zum AISAG sowie Verpflichtungen des Bauherrn und der Unternehmer aufzeigt. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern von Infrastrukturbetreibern und Bauherren die zukünftige Vorgangsweise diskutiert werden. Vertreter aus Deutschland und den Niederlanden werden zudem ihre internationale Sicht dazu einbringen.

www.br.v.at



25 Jahre Baustoff-Recycling in Österreich: Vor diesem Hintergrund behandelt der am 26. März 2015 vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV) organisierte Jubiläumskongress aktuelle Themen.

Baustoff-Recycling im modernen Sinne wird in Österreich erst seit 25 Jahren in geregelter Form über spezialisierte Unternehmen durchgeführt. Die vielen neuen Entwicklungen, die 2015 die Recyclingwirtschaft beschäftigen werden – neue Recycling-Baustoffverordnung, neue Rückbauvorschriften, AISAG-Novelle – stehen im Mittelpunkt der Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre BRV“, die vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV) am 26. März 2015 in Wien abgehalten wird.

Stand der Recyclingverordnung

Der BRV verlangt schon seit über 20 Jahren ein Abfallende für gütegeschützte Recycling-Baustoffe. Eine entsprechende Basis wurde schon 1990 durch die Richtlinie für Recycling-Baustoffe gelegt, die

in Abstimmung mit dem damaligen Umweltministerium bundesweit einheitlich die Bau- und Umwelttechnik festlegte. Diese Richtlinie wurde zwischenzeitlich insgesamt acht Mal aktualisiert und in vielen Regelwerken wie ÖNormen, RVS, Richtlinien und Standardisierte Leistungsbeschreibungen empfohlen bzw. verbindlich als Stand der Technik festgelegt. Vonseiten der Nachbarländer und weiterer Staaten wurde das österreichische Vorgehen oftmals als „best-case“ bezeichnet, da es einerseits bundeseinheitlich gilt, andererseits Umwelt- und Bautechnik in Einem behandelt.

Ende 2014, nach mehr als zwei Jahren Entwicklungsarbeit, legte das BMLFUW den ersten offiziellen Verordnungsentwurf vor, der das Baustoff-Recycling durch eine rechtlich verbesserte Basis